



Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

§16e Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II)

Finanzielle Fördermöglichkeit bei
Einstellung aus der Langzeitarbeitslosigkeit



Arbeitgeberservice des Integrationscenters
für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter (IAG)

Wir sind für Sie da:

persönlich

Ahstraße 22, 45879 Gelsenkirchen-City
Rottmannsiepe 7, 45894 Gelsenkirchen-Buer

telefonisch

Frau Manthey 0209 60509-166
Herr Schotter 0209 60509-159
Herr Stöckmann 0209 60509-158

Montag – Mittwoch 8.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

per E-Mail

Jobcenter-Gelsenkirchen.Arbeitgeberservice@jobcenter-ge.de



www.iag-gelsenkirchen.de



Förderung von Arbeitsverhältnissen

In vielen Unternehmen übernehmen Fachkräfte Zusatzaufgaben für die sie eigentlich überqualifiziert sind. Im Arbeitsalltag kann die Produktivität Ihrer Mitarbeitenden darunter leiden.

Die Förderung von Arbeitsverhältnissen bietet Ihnen die Chance, genau diese Aufgaben neuen Mitarbeitenden zu übertragen.

Einstellungen können für einen Zeitraum von 2 Jahren gefördert werden. Die Höhe der Förderung beträgt im ersten Jahr 75% des versicherungspflichtigen Arbeitsentgelts und im zweiten Jahr 50% des versicherungspflichtigen Arbeitsentgelts.

Ihre Vorteile:

- Möglichkeit einer intensiven Einarbeitung durch den finanziellen Ausgleich
- Entlastung des Fachpersonals
- Kostenersparnis durch effektiven Arbeitseinsatz



Zielgruppe:

Menschen, die seit mindestens 2 Jahren arbeitslos sind

Dauer der Förderung:

2 Jahre

Höhe der Förderung*:

1. Jahr	75 %
2. Jahr	50 %

- keine Nachbeschäftigungspflicht
- begleitendes Coaching, um die Beschäftigung zu festigen und zu stabilisieren
- erforderliche Weiterbildungen und zusätzliche Praktika sind förderfähig

Sie möchten die Förderung von Arbeitsverhältnissen für Ihr Unternehmen nutzen?

Unsere Ansprechpersonen vom IAG Arbeitgeberservice beraten Sie gerne.

* ausgehend vom versicherungspflichtigen, regelmäßigen Arbeitgeberentgelt inklusive des pauschalierten Gesamtsozialversicherungsbeitrags (ohne Arbeitslosenversicherung)

